

Name:

Adresse:

An die  
Gemeinde Schwarzach  
Am Dorfplatz 2  
6858 Schwarzach

## **Befreiung Biomüllsäcke von der Pflichtabnahme**

Ich beantrage die Befreiung von der Pflichtabnahme von Biomüllsäcken.  
Die Kompostierrichtlinien (siehe Anhang) sind mir bekannt und ich anerkenne sie als verbindlich.

Ich bin damit einverstanden, dass Organe der Gemeinde Schwarzach den Kompostierplatz nach  
Voranmeldung in meiner Anwesenheit zum Zwecke der Überprüfung betreten.

### **Standort des Kompostierplatzes:**

Eigener Garten

Landwirtschaft

.....  
(Sonstiger Platz, bitte anführen)

Schwarzach,

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

# Richtlinien für die Eigenkompostierung

**Eigenkompostierung ist die Kompostierung von biogenen Abfällen (Bioabfälle) auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind.**

**Die Befreiung von der Pflichtabnahme für Biomüllsäcke gemäß § 7 Abs. 6 der Abfallgebührenverordnung erfolgt unter der Voraussetzung, dass nachstehende Richtlinien beachtet werden:**

1. Der Standort für den Kompost ist so auszuwählen, dass keine Belästigungen für die Nachbarn entstehen; insbesondere zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen, ist ein entsprechender Abstand zum Nachbargrundstück einzuhalten sowie ein entsprechender Sichtschutz anzubringen (Hecke, Strohmatten etc.).
2. Die Kompostierung hat fachgerecht zu erfolgen.  
Sammeln Sie kompostierfähige Abfälle aus Küchen und Garten entweder lose oder im Sammelbehälter.

## Was gehört auf den Kompost?

- ☛ **Garten und Grünabfälle** wie Baum-, Strauch-, Heckenschnitt, Stauden, Laub, Blumen, Rinde, Gras etc.
- ☛ **Pflanzliche Küchenabfälle und pflanzliche Speisereste** wie rohes oder gekochtes Gemüse, Obstabfälle, Nudeln, Reis, Kaffeesatz, Bananen-, Zitronen-, Orangenschalen etc.

## Was gehört nicht auf den Kompost?

- ☛ **Tierische Küchenabfälle und tierische Speisereste** wie rohes oder gekochtes Fleisch, Geflügel und Fischabfälle, Innereien, Knochen, Wurst. Diese Materialien sollen aus hygienischen und rechtlichen Gründen nur kompostiert werden, wenn eine Temperatur von mindestens 65 Grad Celsius über einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Tagen erreicht wird (zur Abtötung von Salmonellen und Wurmeiern). Entsorgung über den Biomüllsack.
- ☛ **Heimtiermist**, Katzen-, Vogel-, Hamster-, Meerschweinchenstreu, Hundekot etc.  
Falls nicht kompostierbar (Information steht auf Packung) – Entsorgung über den Restmüll.

## Geruch

Zur Vermeidung einer geruchsintensiven Verrottung vermischen Sie bitte frisch zugegebene Küchenabfälle mit Strukturmaterial (z. B. Zweige, Strauch- und Heckenschnitt, Häckselgut, etc.). Überdecken Sie frisch zugegebene Küchenabfälle mit Kompost oder Gartenerde.

## Abdecken

Um den Komposthaufen vor extremen Witterungseinflüssen zu schützen, ist eine Abdeckung wichtig. Dafür eignet sich Stroh oder ein im Handel erhältliches Kompostvlies.

## Umsetzen

Das Umsetzen nach etwa 2 bis 3 Monaten beschleunigt die Verrottung wesentlich. Je nach Material und Methode zersetzt sich der Kompost nach 5 – 9 Monaten zur braunen, krümeligen Erde mit typischem Waldbodengeruch.

Bei Einhaltung der oben angeführten Richtlinien erhalten Sie den besten Dünger zum niedrigsten Preis.